



Prämienreglement für CH-Ausstellungen

- Art. 1 Der von der Klubversammlung aus gewählte Hauptpreis kann erst nach erfolgreichem, mehrjährigem ausstellen an den Klubschauen errungen werden. Wird der Preis von einem Züchter gewonnen, kann die Klubversammlung über weitere Preise und die Handhabung über deren Vergabe beschliessen.
- Art. 2 Es wird ein Punktesystem angewendet, das sowohl für den Stamm wie für die Kollektion Gültigkeit hat. Mit dem Stamm, wie mit der Kollektion wird um den gleichen Preis konkurriert.
- Art. 3 Stellt ein Züchter mehrere Einheiten aus, erhält er für jede ausgestellte und rangierte Einheit eine Anerkennungskarte. Für das Punktesystem zählt aber nur die Karte mit dem **höchsten** Resultat, welche durch die Ausstellungsleitung mit Stempel und Unterschrift gekennzeichnet werden.
- Art. 4 Die Karten gelten als Ausweis für den Bezug des angestrebten Preises. Sie müssen vom Züchter aufbewahrt werden. Der gewünschte Preis wird an der Hauptversammlung abgegeben.
- Art. 5 Basis des Punktesystems bilden die Durchschnittspunkte des Stammes oder der Kollektion. Die Punkte, die über 92 Liegen werden angerechnet. Beispiel: Stamm- oder Kollektionsdurchschnitt 94,5, ergibt 2,5 Punkte, die gerechnet werden. Die erste Totalpunktzahl, die es zu erreichen gilt, beträgt 16 Punkte und berechtigt zum Gewinn der ersten Wappenscheibe oder ein Preis mit Klub Logo. Für die weiteren Preise werden 25 Punkte verlangt. Kleider und Gutscheine 1 Punkt = CHF 10.00. Die Punktezahlen können von der Klubversammlung neu bestimmt werden.
- Art. 6 Auf das vom durchführenden Verein erhobene Standgeld wird pro Aussteller, der am Prämiensystem teilnehmen will, ein Klubzuschlag erhoben. Die Klubversammlung beschliesst die Höhe des Betrages.
- Art. 7 Die Teilnahme am Prämiensystem ist freiwillig. Wer den Klubzuschlag einbezahlt, bekräftigt die Teilnahme.
- Art. 8 Als Leistungspreis wird eine Stallplakette abgegeben.
- Art. 9a Stämme und Kollektionen konkurrieren gemeinsam.
- Art. 9b Die drei ersten jedes Farbenschlages, erhalten normalerweise je eine Plakette.
- Art. 9c Wenn bei einem Farbenschlag nur Stämme oder Kollektionen ausgestellt werden, sind nur zwei abzugeben.
- Art. 9d Jede Einheit aller Farbenschläge mit dem Richtpunkt und mehr Punkte, erhält die Plakette. Bei gemischten Einheiten muss wie bisher 95 Punkte erreicht werden.
- Art. 10 Es wird eine Rangliste erstellt.
- Art. 11 Jede/r Rassensieger/in erhält eine Medaille mit Goldbarette. Sie sind zugleich Farbenschlagsieger/in und sind dafür nicht mehr Preisberechtigt. Die Farbenschlagsieger/innen erhalten eine Medaille mit Silberbarette.
- Art. 12 Dieses Reglement bestimmt nicht über weiter gespendete Preise. Über die Vergabe entscheidet alleine der Spender.

Art 13 Preise

Der erste Preis für 16 Punkte ist die Wappenscheibe ohne Farbenschlag oder ein Preis mit Klub Logo.

Weitere auswählbare Preise für 25 Punkte sind:

- Wappenscheibe mit Farbenschlag
- Röstiplatte
- Treichle
- Glocke
- Zinnkanne

Für nachfolgende Preise gilt 1 Punkt = CHF 10.00

- Reka Check
- Coop Gutscheine
- Migros Gutscheine
- LANDI Gutscheine
- Bezug Kleinwiddler Kleider
-

Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Preise können auf Antrag an die Hauptversammlung erweitert oder gestrichen werden.

Hauptversammlung, 14. April 2019

Der Präsident

Patrick Carlin

Sekretärin

Theres Furrer